

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Belit Onay, Helge Limburg, Dragos Pancescu und Julia Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen)

Verdacht auf Handydiebstahl: Polizeieinsatz mit Taschenkontrolle im Gymnasium

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Helge Limburg, Dragos Pancescu und Julia Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am 10.01.2018

Die *Neue Presse* und die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichteten am 04./05.12.2017 von einem „aufsehenerregenden“ Polizeieinsatz im Gymnasium Großburgwedel.

Einer Sechstklässlerin war ein iPhone 6 S abhandengekommen. Es wurde durch die Mutter der Schülerin im Schulgebäude geortet, die Polizei wurde daraufhin von der Schulleitung informiert.

Zunächst sollen sechs Polizeibeamte in Begleitung von Lehrern des Gymnasiums in dem Bereich, in dem das Handy geortet wurde, von Klasse zu Klasse gegangen sein, um „über den Sachverhalt zu informieren und um dem potenziellen Täter Gelegenheit zur Rückgabe des Smartphones zu geben“. Darauf gab es offensichtlich keine Reaktion, sodass durch das Kommissariat Großburgwedel beim Bereitschaftsdienst der Staatsanwaltschaft eine Durchsuchungsanordnung beantragt wurde. Die Staatsanwaltschaft Hannover soll bestätigt haben, die bearbeitende Staatsanwältin habe in dem Fall Eilbedürftigkeit und Gefahr im Verzug gesehen, sodass die Durchsuchungsanordnung auch ohne richterliche Anordnung erteilt werden konnte. Vor den Taschenkontrollen durften die Kinder von insgesamt vier Schulklassen ihre Klassenzimmer vorübergehend nicht verlassen.

Das Handy wurde schließlich verwaist auf einer Bank gefunden.

1. Aus welchen Gründen wurden sechs Polizeibeamte in welchem Zeitraum zur Ermittlung in der Schule eingesetzt?
2. Wie lange hat der Informationsrundgang der Polizeibeamten in den vier Klassen angedauert, und welche Erkenntnisse haben die Beamten daraus gewonnen?
3. Welche Maßnahmen, wie z. B. einen Durchgang der allgemein zugänglichen Schulgebäude-teile, haben die Beamten nach dem Informationsdurchgang durch die Klassen eingeleitet?
4. Wie lange haben die Polizeibeamten nach dem Informationsdurchgang durch die Klassen abgewartet, ob sich das Handy anfindet, bis sie die Durchsuchungsanordnung beantragt haben?
5. Woraus ergeben sich die Eilbedürftigkeit und Gefahr im Verzug bei dem Verlust eines Hand-dys?
6. Hält die Landesregierung die in 4 Schulklassen im Gymnasium Großburgwedel durchgeführte Durchsuchung bei mindestens 80 Schülerinnen und Schülern für verhältnismäßig, auch in Bezug auf die Eilbedürftigkeit, auf angenommene Gefahr im Verzug und obwohl die Erziehungsberechtigten nicht über die Maßnahme unterrichtet wurden?
7. Wird bei ähnlichen Fällen in anderen Schulen des Landes der gleiche Aufklärungsaufwand durch die Polizei betrieben, wenn einer Schülerin oder einem Schüler das Handy abhandengekommen ist, und, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
8. Mit wie vielen Polizeibeamtinnen und -beamten war das PK Großburgwedel während der Abwesenheit der sechs Polizeibeamten besetzt, und welche Aufgaben konnte die Polizei wäh-rend der Abwesenheit nicht wahrnehmen?

(Verteilt am 22.01.2018)